

Die Heidelberger Gehörlosenschule im Dritten Reich

Die Jahre von 1933–1945 zählen zu den dunkelsten Kapiteln in der Geschichte dieser Schule. Für die jetzt Lebenden ist es oftmals schwer, die Verstrickungen der pädagogischen Fachkollegen während der Zeit des NS-Regimes mit ihrer Rassenideologie und Eugenik nachzuvollziehen. Daher sollen in diesem Beitrag Aussagen von Zeitzeugen einfließen. Die damals vorherrschende These von der Minderwertigkeit der Erbkranken löste mithin bei den Betroffenen nicht nur das Gefühl einer doppelten Minderwertigkeit aus, sondern bewirkte einen starken Leidensdruck, zumal es ihnen verboten wurde, über das an ihnen Vollzogene zu sprechen. Aus Respekt vor diesen teilweise noch heute vorhandenen Gefühlen werden in der Regel keine Namen der Zwangssterilisierten genannt.

Am 10. Januar 1916 wurde die damals noch „Großherzogliche Taubstummenanstalt Heidelberg“ in der Quinckestraße 69 mit 70 Zöglingen in fünf Klassen bezogen.



Dienstesiegel der Heidelberger Gehörlosenschule



Staatliche Gehörlosenschule Heidelberg mit dem westlich anschließenden Großgarten (Foto: Privatarchiv)

Sie hatte zur damaligen Zeit den bei der Gründung festgelegten Sondercharakter, Schule für Kinder und Jugendliche mit Hörresten zu sein, verloren. Während des Ersten Weltkriegs wurden die jungen Lehrkräfte zum Kriegsdienst einberufen und jene, die übriggeblieben waren, mussten täglich in einem Heidelberger Lazarett Sprachkurse für gehör- und sprachkranke Kriegsteilnehmer geben. Trotzdem schaffte es die Schule, den Unterricht während des Krieges ohne Unterbrechung fortzusetzen. Die reformfreudigen 1920er-Jahre waren geprägt vom Aufkommen ganzheitlicher Unterrichtsmethoden in Anlehnung an die Gestalt- und Sprachpsychologie. Das zeigte sich

bei dem 1925 in den Räumen der nunmehrigen „Staatlichen Taubstummenanstalt Heidelberg“ stattfindenden Kongress des BDT (Bund Deutscher Taubstummenlehrer – jetzt BDH/Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen). Den methodisch-didaktischen Neuansätzen standen die Heidelberger Gehörlosenlehrer durchaus positiv gegenüber und veröffentlichten in den Folgejahren ihre Erfahrungen in der Fachpresse. Neben den reformpädagogischen Themen wurden auch eugenisch und rassenhygienisch ausgerichtete Gedanken behandelt.

Die Beschäftigung mit Fragen der Rassenhygiene und der Erbbiologie begann in Heidelberg schon sehr früh. 1923 stellte der Direktor der Heidelberger Taubstummenanstalt Georg Neuert die Frage: „Sollen Taubstumme heiraten?“¹, obwohl er wusste, dass die Wissenschaft und die Statistik noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine sichere Bejahung oder Verneinung hatten, schien ihm das Problem wichtig zu sein. 1925 erschien im Fachorgan des BDT ein Artikel des Heidelberger Berufsschullehrers für Gehörlose August Abend mit dem Titel: „Was sagt die Rassenhygiene dem Taubstummenlehrer?“ Er bezweifelte, dass man Gehörlose zur bürgerlichen Brauchbarkeit, zur gesellschaftlichen Angepasstheit oder zur sozialen Reife emporführen könne.² „Dieser Aufsatz bedeutete den Wendepunkt in der deutschen Taubstummenpädagogik bis 1945.“³ 1927 wies Abend anlässlich der Rezension von Dr. H. W. Siemens' Publikation „Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik“⁴ auf die Möglichkeit des Schaffens von Arbeitsheimen und Arbeitskolonien für geistig schwache Taubstumme hin. Dieser Gedanke wurde von der Lehrerschaft warm vertreten.

Ab 1933 wurde infolge der durch die Gehörlosigkeit bedingten Spracharmut der Schülerinnen und Schüler die ideologische Schulung auf das Wesentliche beschränkt. Das bedeutete jedoch nicht, dass nicht auch in der Gehörlosenschule Ahnentafeln und Stammbäume angelegt worden wären, zumal diese für den Nachweis von möglicher angeborener Erbkrankheit wichtig sein konnten.

Verminderung der Lasten für „Minderwertige“

Die Schulbildung Behinderter kostete den Staat notwendigerweise mehr Geld als die der Nichtbehinderten. Mit dieser Aussage machten die Eugeniker Stimmung in der Bevölkerung. Die deutsche Bevölkerung, die unter den Auswirkungen des verlorenen Ersten Weltkriegs, der Weltwirtschaftskrise und großer Arbeitslosigkeit litt, sollte von den für die Behinderten aufzubringenden Lasten befreit werden. Durch ihre Propaganda verstand es die neue nationalsozialistische Regierung ab 1933 dafür zu sorgen, dass sich in der Bevölkerung kein großer Widerstand gegen Einschränkungen und eugenische Maßnahmen regte. Diese Aktionen wurden geradezu als sittliche Pflicht in Verantwortung gegenüber dem gesamten Volk verstanden.

Bei vielen nationalsozialistisch gesinnten Taubstummen-Lehrern und auch bei gehörlosen Erwachsenen fanden die Nationalsozialisten willige Helfer. Auch Vertreter der evangelischen Kirche begrüßten das Sterilisationsgesetz. So mancher Seelsorger nahm Einfluss auf die Gehörlosen und nannte die Zwangssterilisation ein Schicksal, das der oder die Erbkrankte zu ertragen habe. Die Not für die betroffenen Gehörlosen wurde



Nationalsozialistische Propaganda: Um ihren Massenmord an Kranken und Behinderten zu rechtfertigen, verteilte die NS-Führung Material wie diesen Vergleich der Lebenshaltungskosten eines Erbkranken und einer „erbgesunden Familie“. (Foto: bpk, Dia-Serie „Blut und Boden“, Medien-ID 30009704)

noch dadurch vergrößert, dass ihnen Stillschweigen über die zwangsweise vorgenommene Sterilisation auferlegt wurde.

„In einer Zeit, da ein zusammengebrochenes, dem Abgrunde nahes Vaterland, hart und schwer um Sein oder Nichtsein ringt, [...] wo die Obrigkeit Entbehungen, Entsaugungen und Opferwilligkeit gebieterisch fordert und mit Recht fordern muss, werden auch die Kosten für die Unterbringung Behinderter hinterfragt werden müssen.“⁵

Trotz vieler Einsparmodelle wie z.B. die Schließung der badischen Taubstummenanstalt Gerlachsheim, forderte das Reichsinnenministerium, dass im Reich bei 5.716 gehörlosen Schülern und Schülerinnen in 586 Klassen mit einem Durchschnitt von 9,8 Schüler*innen pro Klasse, das etwa den badischen Verhältnissen entsprach, noch 178 Klassen eingespart werden müssten. Um den Fortschritt der für die Volksgemeinschaft wertvollen Schüler*innen zu verbessern, sollten die geistig Schwachen aussortiert und in eine billigere Betreuung überführt werden. Im Falle Heidelbergs wurden die geistig behinderten unter den hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen in die Johannes-Anstalten Mosbach überwiesen.

Der Heidelberger Gehörlosenlehrer Hermann Stetter, Vorsitzender des Verbandes badischer Taubstummenlehrer, hatte sich schon 1932 gegen Einsparungen, Kürzungen und Auflösungen schriftlich zur Wehr gesetzt und zeigte einem badischen Abgeordneten aus Heidelberg an Hand von Statistiken auf, dass sich Taubstummenbildung volkswirtschaftlich lohne.

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In Ihrer Rede im badischen Landtag zum Etat des Unterrichts-Ministeriums haben Sie auch das Bildungswesen für nichtvollständige Kinder gestreift und dem Landtag Vorschläge unterbreitet, die nicht nur die seit einem Jahrhundert mühsam aufgebaute Organisation der badischen Taubstummenbildung zerstören, sondern auch eine durch die Natur brutal behandelte und schwer getroffene Menschenklasse in ein menschenunwürdiges Dasein hinabstoßen würde [...] Es herrscht in der Öffentlichkeit immer noch der den Taubstummen oft verhängnisvoll gewordene Irrtum vor, den auch Sie, Herr Abgeordneter, zu teilen scheinen, dass Taubstummheit und Idiotie gleichwertige Begriffe sind. Taubstummheit hat mit geistiger Minderwertigkeit an sich nichts zu tun. Wenn ein Taubstummer idiotisch ist, dann ist nicht die

Taubstummheit, sondern die Idiotie an seiner Bildungsunfähigkeit Schuld. [...] Ich bin bereit, Ihnen eine beliebige Anzahl Briefe ehemaliger Zöglinge zur Lektüre zu unterbreiten, aus deren Inhalt Sie dann unter Vergleich mit Briefinhalten hörender Menschen aus gleichem Milieu Schlüsse ziehen mögen, ob sich die Taubstummenbildung ‚rentiert‘ oder volkswirtschaftlich unrentabler ist, als die der Masse Hörender. [...]

Sie haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihren Wohnsitz in Heidelberg. In hiesiger Stadt befindet sich seit 1902 eine staatliche Taubstummen-Anstalt mit z.Z. über 100 Insassen, die in 13 Klassen unterrichtet werden. Ich habe mir erlaubt, weil ich mich dazu im Namen der Taubstummen, ihrer Lehrer und Eltern für verpflichtet hielt, Sie auf einen grundsätzlichen Irrtum in Bezug auf Taubstummheit und Taubstummen-Unterricht aufmerksam zu machen, denn Ihr Urteil ist als Volksvertreter für alle Beteiligten nicht gleichgültig. [...] Sie könnten nun meine Darstellung befangen nennen und mir überhöhte ‚Wahrung berechtigter Interessen‘ unterschieben und deshalb an der Objektivität meiner Ausführungen zweifeln. Aus diesem Grunde lade ich Sie, auch im Namen der Direktion, ergebenst ein. [...]. Sie werden bei dieser Gelegenheit bei uns die größte Bereitschaft finden, Aufklärung zu erhalten über alle das Taubstummen-Bildungswesen betreffenden Fragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung“⁶



Links: Hermann Stetter, er wählte 1938 den Freitod, rechts: Grabstein auf dem Neuenheimer Friedhof (Foto: privat)

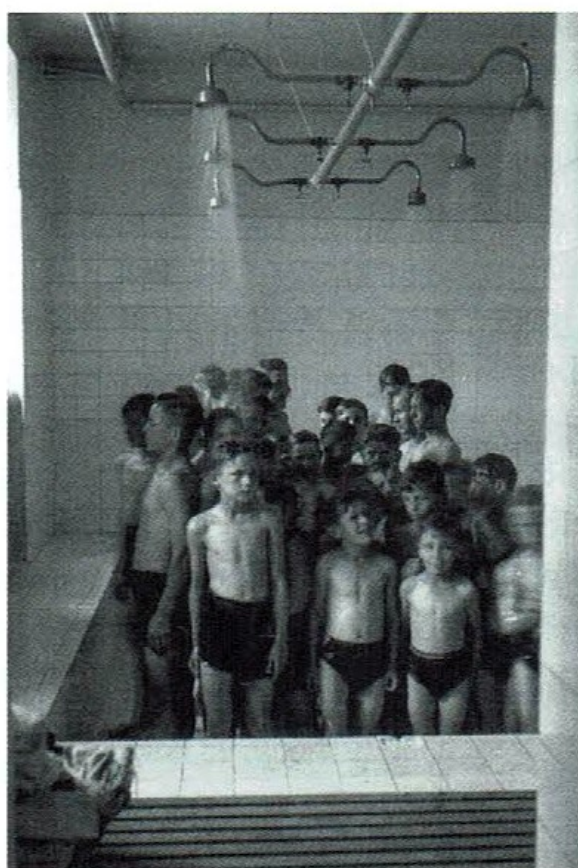
Bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 wurde die NSDAP mit 37,4% der Stimmen stärkste Partei im Reich (Heidelberg: 41%, SPD 17,6%, Zentrum 16,7%, KPD 11%).

Schul- und Anstaltsleben

Die NS-Schulpolitik von 1933 bis 1936 galt vorrangig der Machtkonsolidierung und der „Gleichschaltung“ des Lehrkörpers. Ab 1936/37 verstärkte das NS-Regime die ideolo-



Oben: Unterricht in Rassenhygiene in den höheren Klassen bei Lehrer Heinzmann. Rechts: Gemeinsame Dusche im Kellergeschoss, noch spielten Herkunft, Glauben und Erbgut keine Rolle. Alle standen dicht beisammen und hatten ihren Spaß. (Fotos: privat)



gische Umgestaltung des Schulunterrichts und die Durchdringung aller Lebensbereiche. In der Schule waren vornehmlich die „gesinnungsbildenden“ Fächer wie Deutsch, Geschichte und Sport Ziel der nationalsozialistischen Einflussnahme.

Es ging um die Vermittlung von „vaterländischer Größe“ und von Heroismus. Der Geschichtsunterricht sollte sich auf die deutsche Geschichte und die der „nordischen Rasse“ beschränken. Im Biologieunterricht wurden „Vererbungslehre“ und „Rassenkunde“ eingeführt.



Ernst Kriek, 1882–1947 (Quelle: Bundesarchiv, Bild 183-R24765 / CC-BY-SA 3.0)

In der Heidelberger Schule war die Machtübernahme der NSDAP nicht mit großen Veränderungen verbunden. Der neue Geist fiel bei der Mehrzahl des Lehrpersonals auf fruchtbaren Boden. Der NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) Gau Baden empfahl: „Jeder deutsche Erzieher denke täglich, bevor er seine Arbeit beginnt: Mein Tun hilft mit, unser Volk zu erhalten, zu stärken und es froh zu machen.“⁷ Diese Kontinuität zeigte sich z.B. auf der personellen Ebene. Edwin Singer leitete die Heidelberger Gehörlosenschule (ab 1936 der offizielle Terminus) von 1926 bis 1949. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in Heidelberg zu jener Zeit der aus dem Markgräfler Land stammende NS-Pädagoge Prof. Dr. Ernst Kriek lehrte. Er zählt zu den geistigen Wegbereitern der NS-Bewegung. Von ihm sollen die markigen Sätze stammen: „Du bist nichts. Dein Volk ist alles!“ oder „Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“⁸

Unterricht im nationalsozialistischen Sinne

Aufgrund der durch die Gehörlosigkeit bedingten Spracheingeschränktheit war die ideologische Schulung auf das Wesentlichste beschränkt. Ausgeglichen wurde durch vermehrte Körperertüchtigung und sportlichen Wettkampf. Sichtbarer Ausdruck davon war ein Schrank im Flur, der von Auszeichnungen, Siegerurkunden und Pokalen überquoll. Gemeinsame Veranstaltungen mit Hörenden waren eher die Ausnahme. Der Geschichtsunterricht sollte sich auf die deutsche Geschichte und die der „nordischen Rasse“ beschränken. Im Biologieunterricht wurden „Vererbungslehre“ und „Rassenkunde“ eingeführt. Sogar im Rechenunterricht, der sowohl mit Standardunterrichtswerken als auch mit eigens für den Unterricht an Gehörlosenschulen verfassten Rechenbüchern erfolgte, spiegelte sich der Zeitgeist wider. Die Einübung in die ökonomische Notwendigkeit, „unnütze Esser“ zu beseitigen, wurde den Schüler*innen z.B. in Dreisatz-Rechenaufgaben nahegebracht:

„Der jährliche Aufwand des Staates für einen Geisteskranken beträgt im Durchschnitt 766 RM, ein Tauber oder Blinder kostet 615 RM, ein Krüppel 600 RM. In geschlossenen Anstalten werden auf Staatskosten versorgt: 167.000 Geisteskranke, 8.300 Taube und Blinde, 20.600 Krüppel. Wie viele Mill. RM kosten diese Gebrechlichen jährlich? Wie viele erbgesunde Familien könnten bei 60 RM durchschnittlicher Monatsmiete für diese Summe untergebracht werden?“⁹

Die Gehörlosen waren wie alle anderen auch im „nationalsozialistischen Geiste“ zu erziehen.



Abschlussklasse 1939, links oben Direktor E. Singer, rechts oben Lehrer Josef Maier in Uniform, Schüler und Schülerinnen teilweise in HJ- oder BDM-Uniform (Foto: privat)

Der Samstag wurde 1934 zum Staatsjugendtag erklärt, an dem Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klasse, die in HJ (Hitlerjugend) oder BDM (Bund Deutscher Mädel) organisiert waren, statt des Schulunterrichts in ihren Organisationen „Dienst“ taten. In der Heidelberger Gehörlosenschule konnte der Staatsjugendtag nicht problemlos umgesetzt werden, da der größere Teil der Schüler und Schülerinnen ganzjährig im Inter-

nat untergebracht war, die externen hingegen diesen Tag in ihren Heimatgemeinden wahrnahmen. Um Lücken im Unterricht zu vermeiden, wurde dieser umgestellt und nationalsozialistisches Gedankengut über die Woche verteilt vermittelt. Anfang 1937 wurde der Staatsjugendtag allgemein wieder abgeschafft. Jeden Montag fand vor dem Flaggenmast eine Feier statt, bei der Direktor Singer aufbauende Worte sprach und abwechselnd jede Klasse einen Spruch oder ein Gedicht vortrug. Einige Lehrer traten in Uniform zum Unterricht an. Das badische Kultusministerium verlangte seit dem 19. Juli 1933 zu Beginn und am Ende des Unterrichts den Hitlergruß. Bei den Schulbüchern wurden nur die Texte verwendet, die gesinnungskonform waren, gleiches galt für die Rechenaufgaben.

Die Gebärdensprache im NS-Staat

In einem Artikel der Zeitschrift „Der Deutsche Gehörlose“, Heft 7, 1935 war zu lesen:

„Die deutschen Jungen und Mädels im ‚Reichsbann G‘ der Hitlerjugend werden jetzt schon dazu erzogen, sich als Deutsche zu benehmen. In Uniform ist es strengstens verboten, sich in Gebärdensprache zu verständigen. Der Hörende erhält einen besseren Eindruck von uns, wenn er von beherrschten, edlen Gebärden begleitendes Sprechen sieht und nicht heftiges Herumgefuchtel mit beiden Armen, welches bei übertriebener Mimik noch abstoßender wirken kann.“

Gehörlose, die von Sterilisation bedroht waren, sollten nicht auch noch mit der „Affenprache“ auffallen. Schüler, die gebärdeten, wurden bestraft. In dem Aufruf zum Unterlassen der Gebärdensprache heißt es:

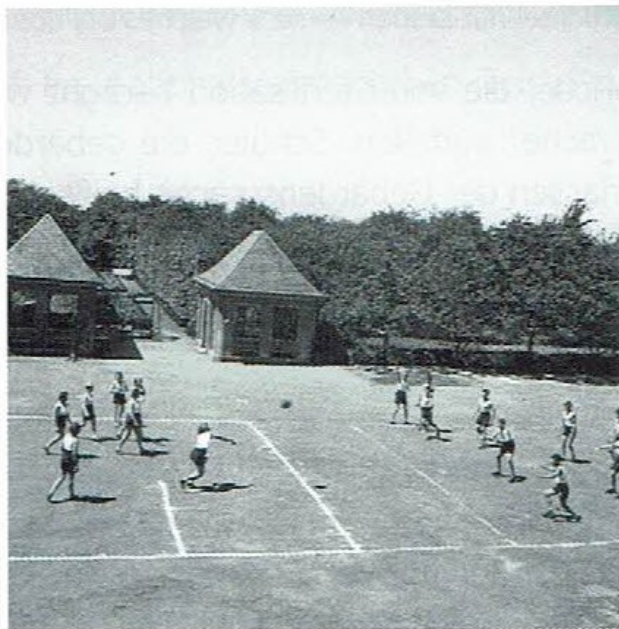
„Wenn ihr auf der Straße, in der Eisenbahn, Straßenbahn, beim Kaufmann, vor Gericht usw. die auffällige Gebärdensprache gebraucht, halten Euch die Hörenden für dumm und geistig minderwertig [...] sprecht die deutsche Sprache wie Eure glücklicheren hörenden Volksgenossen.“¹⁰

Gehörlose in der Hitlerjugend sollten sich „als Deutsche benehmen“ und in Uniform nicht gebärden! Das forderten auch die Gehörlosen in Führungspositionen, wie z.B. im ReGeDe, dem Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands e.V. Gehörlose Schüler und Schülerinnen sollten so beschult werden, dass sie die Lautsprache sprechen, lesen und schreiben konnten. Das bedingte, dass ein großes Gewicht auf das Artikulieren und das Ablesen von den Lippen gelegt werden musste. Dabei waren die Methoden beim Artikulationsunterricht oft nicht zimperlich. Zuerst sprach der Lehrer vor dem Spiegel einzelne Laute mit einem charakteristischen Mundbild (a, e, i, o, u) vor und die Schüler*innen mussten sie nachsprechen. Bei Rachen-, Zisch- oder Reibelauten wurde auch zu härteren Methoden gegriffen. Zur Ausbildung des „R“ wurde schon mal das Genick nach hinten gebogen, sodass das Wasser in der Mundhöhle sprudelte und ein „R“-ähnlicher Laut zu hören war oder die Zunge wurde gegen den Gaumen gedrückt, damit der explosionsartige Luftstrom ein „D“ erzeugte. Damit verbunden war das Absehen der Worte und Sätze vom Mund des Lehrers. Es gab auch separate Ableseübungsstunden. Harald D., ein ehemaliger Schüler, kann sich heute noch erinnern: „Damals mussten wir von früh morgens bis nachmittags immer auf den Mund des Lehrers sehen. Das ermüdete und die Konzentration ließ nach.“¹¹

Hitlerjugend

1926 wurde die Hitlerjugend in Weimar offiziell gegründet. Vereinzelt waren Gehörlose schon in HJ-Verbänden in ihren Heimatgemeinden. Als 1934 bei der Reichsjugendführung entschieden werden sollte, Gehörlose aus der HJ auszuschließen, wandte sich der Reichsfachgruppenleiter für Gehörlosenlehrer direkt an den Reichsjugendführer Baldur von Schirach, um Missverständnisse und Bedenken auszuräumen. Am 1. November 1934 wurden auf Grund der Eigenart die Gehörlosen zu einem eigenen Bann zusammengefasst. Die HJ der Heidelberger Gehörlosenschule gehörte dem „Bann G 5“ an. In der Regel übernahmen Gehörlosenlehrer die HJ-Führung, vorausgesetzt, sie gehörten einer NS-Organisation wie dem NSLB an. In der Heidelberger Schule waren es Gehörlosenlehrer Alfred Winnewisser und Josef Meier.

Seit der Gründung war der „Bann G“ in fünf Unterbanne aufgeteilt. Ab 1939 wurden die Unterbanne in „Stämme“ umbenannt. Wegen seiner geringen Mitgliederzahl gab es auch in Heidelberg keine organisatorische Trennung zwischen Jungen und Mädchen. Das wurde erst im September 1942 anders, als diese angeordnet wurde. Doch das betraf Heidelberg nicht mehr, denn 1939 mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden Schule und Heim geschlossen und in ein Lazarett umgewandelt.



Arbeiten im Gemüse- und Obstgarten, Völkerball auf dem Pausenhof, Holzspalten, Schneewittchen-Theaterspiel (Leihbilder ehemaliger Schüler und Schülerinnen)

Für die Gehörlosen brachte die HJ Abwechslung, denn das Leben in der Taubstummenanstalt bot damals nicht viel Aufregendes. In der Frühe: Betten machen, Waschraum putzen, Schlafsaal auskehren, Unterricht, am Mittag Speisesaal decken, nach dem Essen Geschirr abräumen, nachmittags Unterricht oder nach Plan oder Aushang Arbeiten im Garten oder im Gebäude übernehmen, sonntags unter Aufsicht spazieren gehen auf den Heiligenberg. An Weihnachten und Ostern wurde Theater gespielt.

Die Hitlerjugend bot den Kindern und Jugendlichen etwas Besonderes, nicht Alltägliches: Reisen und Fahrten, Umzüge, Sportwettkämpfe. Und dann die Uniformen, auf die sie besonders stolz waren. Darin fühlten sie sich gleichwertig mit den Hörenden. Die Begeisterung war bei den Gehörlosen ähnlich groß wie bei den hörenden Verbänden. Es ging ihnen aber auch um Geltung und Ansehen. An den Donnerstagen gab es Heimabende mit politischem Unterricht. An den Wochenenden wurde marschiert und das Gelände an den Hängen der Bergstraße oder im Feld von Handschuhshaus mit Hilfe von Karten erkundet. Zwar sollten Gehörlose gemäß Statuten der HJ keine paramilitärischen Spiele durchführen, da sie ja nicht zur Wehrmacht eingezogen wurden, doch gegen Räuber und Gendarm gab es keine Einwände.

Die Hauptveranstaltungen lagen immer in den großen Ferien: die Freizeitzeltlager an der Ostsee oder im Fränkischen. Die Mehrzahl der befragten ehemaligen Schüler und Schülerinnen bestätigten:

„Das war unsere Jugendzeit. Sie war schön, man fühlte sich frei. Das Tragen der Uniform, das Schwenken der Fahne und die sportlichen Wettkämpfe erfüllte uns mit Stolz und stärkte unser Selbstwertgefühl. Wir fühlten uns eins mit der Volksgemeinschaft.“



HJ und BDM der Heidelberger Gehörlosenschule in der Freizeit in Eichstädt 1938
(Foto: Leihgabe ehemaliger Schüler und Schülerinnen)

Harald D. (resthörig):

„Die Dienstpflicht in der Hitler-Jugend galt als ein Ehrendienst am deutschen Volk. Vom vollendeten 10. bis zum 18. Lebensjahr musste jeder von seinem gesetzlichen Vertreter beim zuständigen HJ-Führer zur Aufnahme in die Hitler-Jugend angemeldet werden. Pimpf und Jungmädels mussten eine Probezeit machen. Nach dem Bestehen von sportlichen und weltanschaulichen Prüfungen – die so genannte ‚Pimpfen- und Jungmädelsprobe‘ – wurden sie endgültig in die Gemeinschaft der deutschen Jugend aufgenommen. Danach wurde ein ‚Leistungsbuch‘ geführt und damit der Fortschritt auch äußerlich sichtbar war, durfte ein Schulterriemen getragen werden.“

Statt Teilnahme an den Reichsparteitagen

Dem Wunsch der HJ und seiner Führer, dass auch der „Bann G“ bei den Reichstagen in Nürnberg aufmarschieren dürfe, wurde nie stattgegeben. Wahrscheinlich waren die Bedeutung und das Gewicht der Gruppe für das Reichsjugendamt zu gering, zu unbedeutend. Als Ersatz blieben den Daheimgebliebenen nur die Filmvorführungen über die Reichsparteitage übrig. Sie wurden von den Lehrern und manchmal auch durch Direktor Singer in einfacher, verständlicherer Sprache kommentiert.

Die in der Kriegszeit von der HJ und dem BDM durchgeführten Sammelaktionen wie Winterhilfswerk, Heilkräutersammlungen, Mithilfe bei der Ernte gab es in der Heidelberger Gehörlosenschule nicht, denn mit Beginn des Krieges existierte die Schule nicht mehr.

Freizeitlager Ostsee – Fotoalbum

„In diesem Jahr fand zum ersten Male ein Zeltlager des Bannes ‚G‘, an dem Jungen und Mädels aus dem gesamten Reichsgebiet teilnahmen, statt. Als Führer und Führerinnen waren naturgemäß Taubstummlehrer und -lehrerinnen eingesetzt. Etwa 200 Jungen und 100 Mädels waren in zwei nahen Lagern untergebracht. Das Lager erzog nicht nur zur Volksgemeinschaft, sondern zeigte auch, dass die hörgeschädigten Jungen und Mädels in gleicher Weise wie Vollhörende zu ihrem Teil dem Staate dienen können und wollen.“¹²

Zum zweiten Male wurde in den Sommerferien 1937 vom „Bann G“ wieder ein länger-dauerndes Sommerlager an der Ostsee durchgeführt. Zahlenmäßig war es das größte Lager. Weit über 600 Kinder nahmen daran teil. In der Regel mussten die Teilnehmer einen finanziellen Eigenbeitrag leisten. Singer erreichte bei dem Volkswohlfahrtsverband eine Bezuschussung oder die völlige Übernahme der Kosten für „Minderbemit-



Links: Hinfahrt – Die badischen Teilnehmer (Standort Heidelberg und Meersburg) auf der Wartburg, Jugendführer war Gehörlosenlehrer Alfred Winnewisser. Rechts: Zeltlager an der Ostsee der Mädels (Fotos: privates Album NSDAP Hitlerjugend, Gefolgschaft 23/G, Baden)

telte". Die anderen legten das ganze Jahr über jeden Pfennig zur Seite, um ja am Sommerlager teilnehmen zu können. Die Sommerlager waren bis 1939 die alljährlichen Höhepunkte des „Bann G“. Während die Jungen und Mädchen anfangs in getrennten Zelten schliefen, wurde ab 1937 aus gesundheitlichen Gründen den Mädchen das „Zelten“ verboten. Sie schliefen in Jugendherbergen oder festen Unterkünften.

Anton M. (schwerhörig):

„Ich habe immer unser Banner mit dem ‚G‘ geschwenkt, und weil ich als Schwerhöriger einigermaßen gut sprechen konnte, durfte ich oft auch Aufgaben als Unterführer machen. Musik gab es nicht, denn die Gehörlosen können ja nicht singen. Trotzdem mussten sie das Horst-Wessel-Lied und das Deutschlandlied verstehen und mitsprechen können. Schwerhörige haben teilweise bei der Musik mitgemacht. Wenn sie singen konnten, haben sie auch gesungen.“

Armbinde und Schutzschild

Für Hörbehinderte gab es während der NS-Zeit eine gelbe Armbinde mit drei großen schwarzen Punkten. Gleichwohl fühlten sie sich durch die Schutzarmbinde „gekennzeichnet“, um nicht „herabgewürdigt“ zu sagen. Sie wollten nicht mit Geisteskranken und Gebrechlichen auf eine Stufe gestellt werden und deshalb lehnten sie sie rundweg ab. Die Schutzarmbinde musste laut Vorschrift am linken unteren Ärmel der HJ-Uniform getragen werden. Harald D.: „Oft hielten wir den linken Arm hinter dem Rücken versteckt oder krepelten krampfhaft die Ärmel hoch, damit man das Abzeichen nicht mehr sehen konnte.“ Daneben gab es ein Schutzschild aus gelbem Plastik mit drei Punkten. Es konnte am Fahrrad befestigt werden. Durch so genannte „Katzenaugen“ war es auch in der Dunkelheit zu sehen.



Die „Quelle“ – Sprachrohr des „Reichsbanner G“

Die HJ und der BDM der Gehörlosen übernahmen die seit 1926 bestehende Zeitschrift „Die Quelle“. Schriftleiter war Franz Ruffieux aus Wuppertal. Nach der Gründung des „Bannes G“ diente sie als Sprachrohr für die HJ. Bis Mitte 1935 gab es in der „Quelle“ eine Beilage mit dem Titel „Im Dritten Reich“. Ab 1935 war diese Zeitschrift das amtliche Organ des „Bannes G“. Der erste Teil bestand aus Informationen, Geschichts- und Propaganda-

„Die Quelle“, Amtliches Organ des Reichsbannes Gehörgeheiligte (G) der HJ, Herausgeber: „Bann G“, Tilsit

texten, im zweiten Teil wurden Geschichten und Berichte wiedergegeben. Die Beiträge waren dem Sprachniveau der Hörgeschädigten angepasst. Allerdings wurden keine Artikel veröffentlicht, die sich kritisch mit dem Thema Sterilisation oder der Einstufung der Gehörlosen als Minderwertige auseinandersetzten. Die beiden Heidelberger Gehörlosenlehrer Abend und Winnewisser waren mit ihren Beiträgen in jeder Ausgabe vertreten. Die Hauptthemen waren Berichte über HJ-Veranstaltungen, über Vaterland und Heldentum, gegen das Judentum und Verordnungen für die HJ-Einheiten. In der Heidelberger Anstalt lagen jeweils 50 Exemplare aus. Das letzte Exemplar erschien im Juni 1944.

Sterilisation

Harald D.: „Mir wurde erst später bewusst, was Hitler uns angetan hat. Hinter dem ‚Heil Hitler‘ verbarg sich Böses, arg Böses!“

Keine sechs Monate nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen. Es trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Für die NS-Herrschaft waren Gehörlose – damals „Taubstumme“ genannt – „minderwertig“. Zur nationalsozialistischen Ideologie gehörte die unbedingte Gesunderhaltung des deutschen Volkes. Ein Volk könne nur dann stark sein, wenn seine Erbmasse gesund und die Menschen reinrassig seien. Folglich waren sie nur an der Erhaltung und Fortpflanzung des wertvollen nützlichen Lebens interessiert. Damit griffen sie die schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik von einigen Ärzten, Juristen und Rassehygienikern verbreitete Meinung auf.¹³

Der Heidelberger Taubstummenberufsschullehrer August Abend beschäftigte sich schon 1925 ausführlich mit der Problematik der Erbbiologie in einem Artikel:

„Was sagt die Rassenhygiene dem Taubstummenlehrer? [...] Es ist ein schmerzlicher Gedanke für den Taubstummenlehrer, wenn ihm bisweilen von anderer Seite entgegengehalten wird, dass die Taubstummenanstalten wie so viele andere Institute im Dienste der Fürsorge und Wohlfahrtseinrichtungen nur dazu beitragen, Rassenkrüppel zu erhalten. Ein kleines Körnchen Wahrheit liegt in diesem Vorwurf. Es ist deshalb Pflicht des Taubstummenlehrers, sich einmal mit dieser neuen Wissenschaft, auseinanderzusetzen. [...] Im Anschluss an unser Thema lässt sich auch die Frage der Unfruchtbarmachung beleuchten. Sie ist allgemein gesprochen nur dort zu verantworten, wo ein Mensch als Mitglied des Volkes nicht mehr zu leisten vermag, als seine eigenen Nahrungs-, Erziehungs- und Ausbildungskosten ausmachen. Leistet er mehr als seine Eigenkosten betragen, so schafft er volkswirtschaftliche Werte, vermehrt den Wohlstand, hat Existenz- und Zeugungsrecht. Das ist bei mindestens 80% der Tauben zutreffend. Nur wenige Taube vermögen wegen ihrer geringen Begabung oder anderer Gebrechen, nicht aber wegen ihrer Taubheit, sich selbst nicht zu erhalten. Von diesen können wir sagen: Es wäre besser, sie wären nicht geboren, es wäre besser, sie zeugten keine Nachkommen. Fordert indes das Volkswohl gebieterisch, dass jedes unnütze Leben nicht zustande komme, dann können wir als Anwälte der Tauben sagen: Nur diesen kleinen Rest, nur diese wenigen Fälle, nur diese Schlimmsten der degenerierten genotypisch schwer minderwertigen Tauben können wir der Zeugungsverhinderung übergeben. Wir begehen dann kein Unrecht, sondern vollziehen eine Pflicht, die die Not gebiert. Zwei Mittel stehen uns zur Erreichung des Zeugungsausschlusses zur Verfügung: die Sterilisation und die Unterbringung in geschlossenen

Asylen. Erstere Methode ist die billigere, bringt aber die Gefahr des sexuellen Missbrauchs; die zweite erfordert Aufwand, kommt aber dem Empfinden des Taubstummenlehrers und sicher auch dem der Mehrzahl der Volksgenossen am nächsten.“¹⁴

Später tauchte der Name Abend im gleichen Zusammenhang noch öfter auf. Viele spätere Autoren beriefen sich immer wieder auf den vorgenannten Artikel. Dieser Aufsatz bedeutete den Wendepunkt in der deutschen Taubstummenpädagogik bis 1945.¹⁵

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (nichtamtlich auch Erbgesundheitsgesetz, GzVeN) diente im NS-Staat im Rahmen der Rassenhygiene zur „Unfruchtbarmachung“ erbkranker Gehörloser und anderer. Am 15. September 1935 wurde §10a hinzugefügt, der einen Schwangerschaftsabbruch bei Frauen vorsah, die von der Sterilisation betroffen waren.

Dieses Gesetz hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Schulen für Hörgeschädigte (Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen). Im zugehörigen Merkblatt des Gesetzes heißt es: „Die Unfruchtbarmachung männlicher und weiblicher Personen hat den Zweck, die Weiterverbreitung von Erbkrankheiten zu verhindern“. Damit gerieten nicht nur die aktuellen, sondern alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Heidelberger Gehörlosenschule ins Visier der NS-Behörden. Diese suchten systematisch danach, ob die Hörschädigung in ihren Augen erblich bedingt war. Hielten sie dies für gegeben, etwa weil in den Familien der Betroffenen mehrmals Hörschaden vorkam, meldeten sie die ihnen Anvertrauten dem Gesundheitsamt. Im Handbuch der Taubstummenkunde heißt es:

„Es ist gut, dass die deutschen Taubstummenlehrer mit innerer Überzeugung diesem Gesetz zustimmen können, denn es werden ihnen Aufgaben aus diesem Gesetze zuwachsen. Es ist unumgänglich notwendig, in der Schule und in der Fortbildungsschule auch der taubstummen Kinder die Grundzüge der Erblehre und der Erbgesundheitspflege zu behandeln. Es wird notwendig sein, die Eltern und Erziehungspflichtigen solcher Kinder sowie die erwachsenen Taubstummen über den Sinn und die Absicht dieses Gesetzes aufzuklären, das sie m.E. nicht entehrt. Aber die Taubstummen selbst haben schon das Wesen des neuen Staates lebendig erfasst und fühlen sich als Teilglieder eines großen Ganzen, dem sie verpflichtet sind. Es wird notwendig sein, über das Gesetz hinaus, durch Aufklärungsdienst, durch Beratung und Mitarbeit in den Fürsorge- und Eheberatungsstellen, dem Willen des neuen Staates zur Aufartung des Volkes zum Durchbruch zu verhelfen.“¹⁶

Position der Kirchen zur Sterilisation

Die evangelische Kirche adaptierte im Großen und Ganzen die Argumentation des eugenischen Denkens. Als Beleg sei der Aufruf zur freiwilligen Sterilisation Mitte der 30er-Jahre durch den „Reichsverband der evangelischen Taubstummenseelsorger Deutschlands“ wiedergegeben.

„Ein Wort an die erbkranken evangelischen Taubstummen

Die Obrigkeit hat befohlen: Wer erbkrank ist, soll in Zukunft keine Kinder mehr bekommen. Denn unser Vaterland braucht gesunde und tüchtige Menschen [...] Wenn Du an ererbter Taubheit leidest, bekommst Du eine Vorladung vom Erbgesundheitsgericht ... Da geht es um die Frage, ob Du Kinder haben sollst [...] Du wirst die Wahrheit sagen auch dann, wenn es

unangenehm ist [...] Vielleicht bestimmt das Erbgesundheitsgericht: Du sollst durch eine Operation unfruchtbar gemacht werden [...] Du wirst traurig sein [...] Aber möchtest Du schuld daran sein, dass deine Taubheit weitervererbt wird? [...] Nein, das möchtest Du nicht. Die Verantwortung ist zu groß [...] Sieh, da will die Obrigkeit Dir helfen. Sie will Dich bewahren vor Vererbung Deines Gebrechens [...] Denke an die Zukunft Deines Volkes und bringe dieses Opfer, das von Dir gefordert wird! [...] Vertraue auf Gott und vergiss nicht das Bibelwort: Wir wissen, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.¹⁷

Auf katholischer Seite steht der Erlass der Enzyklika Casti Connubii vom Dezember 1931, die jede Form von Sterilisierung als unerlaubten Eingriff in die körperliche Integrität des Menschen als Geschöpf Gottes strikt verwarf. Zu einer dem evangelischen Bereich vergleichbaren innerkirchlichen eugenischen Diskussion mit Bezug auf Taubstumme kam es nicht.¹⁸

Position des ReGeDe zur Sterilisation

Der „Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands e.V. (ReGeDe)“ war der Verband, der die Interessen der Gehörlosen in ganz Deutschland vertrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde als Nachfolgeorganisation in der Bundesrepublik Deutschland 1950 der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) gegründet.

„Man denke an das Gesetz der Unfruchtbarmachung Erbkranker. So schlimm, wie es über-eifrige Fanatiker hinstellen, ist es ja nun nicht, aber wenn doch an Gehörlose mit der Frage herangetreten werden muss, auf Kinder im Interesse des Volkes zu verzichten, dann muss be-dacht werden, dass das gebrachte Opfer noch immer klein ist gegenüber den Opfern, die die Verteidiger unseres Vaterlandes im Weltkrieg brachten. Über zwei Millionen gaben ihr höchstes Gut, das Leben, hin. Hunderttausende andere opferten ihre Gesundheit für ihr Vaterland. Und wenn die wirklich erbkranken Gehörlosen dies bedenken und auf Kinder verzichten, so beweisen sie, dass sie verantwortungsbewusste Menschen sind. Der heutige Staat aber verlangt von jedem Deutschen, dass er verantwortungsbewusst handelt und wenn die Gehörlo-sen stets verantwortungsbewusst handeln, dann zeigen sie am Besten, dass das Märchen von ihrer Minderwertigkeit eben halt nur ein Märchen ist.“¹⁹

Position des pädagogischen Fachverbandes zur Sterilisation

Der Bund deutscher Taubstummenlehrer (BDT) formulierte auf seiner Kundgebung am 1. April 1933:

„Der Bund Deutscher Taubstummenlehrer stellt sich mit ganzem Herzen willig und mit voller Hingabe in den Dienst der Regierung des nationalen Wiederaufbaus und verspricht auch in Zukunft auf dem ihm zugewiesenen Gebiet der Taubstummenbildung und Taubstummenfür-sorge treueste Pflichterfüllung. Berlin, den 21.3.1933 – Der geschäftsführende Ausschuss: Schorsch, Damaschun, Jaworek, Dr. Reich, Doelfs, Schriftleitung: Dr. Paul Schumann“²⁰

Trotz dieses Bekenntnisses zu den Zielen des Nationalsozialismus wurde der BDT mit dem Gleichschaltungsgesetz vom 6. Juni 1933 aufgelöst und dem Nationalsozialisti-schen Lehrerbund unterstellt. Erst 1997 distanzierte sich der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH), Nachfolger des 1946 wiedergegründeten BDT, mit

der Heidelberger Erklärung von damaligen Berufskolleg*innen, die sich aktiv an der Durchsetzung des Gesetzes zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses beteiligt hatten.²¹

Vorgehen zur Sterilisation

Seit 1904 wurden die Schüler der drei „Taubstummenanstalten“ Gerlachsheim, Meersburg, Heidelberg jährlich einmal vom Direktor der Heidelberger Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten Prof. Dr. Werner Kümmel untersucht. Ab 1934 sandten die Anstaltsleiter die Gutachten und Empfehlungen des Nachfolgers Prof. Dr. Beck²² an die Amtsärzte des für den Betroffenen zuständigen Gesundheitsamtes, und dieses wiederum übermittelte die Akten an die Erbgesundheitsgerichte.

Die badischen Gehörlosenschulen (Heidelberg und Meersburg) durchforsteten die Akten ehemaliger Schüler und Schülerinnen auf eine mögliche erbliche Belastung. Heidelberg sandte die Namen von 191 Schülerinnen und Schülern zur Begutachtung an Prof. Dr. Beck. Das sind 36%. (Die Zahlen ergeben sich aus der Hochrechnung einer vorhandenen Größe – Meersburg Meldungen 256 = 47,5%). Prof. Beck schickte die Formulare zurück mit einer Kurzdiagnose wie „angeborene Taubheit“ mit der Feststellung „Sterilisation ist notwendig“. Die Anstalten sandten sie an die Gesundheitsämter und diese wiederum an die Erbgesundheitsgerichte.²³

Der Direktor
der
Städt. Gehörlosenschule
mit
in Heidelberg

Heidelberg, den 5. August 1939.

2265
Der Behörde vom
31.7.39

Bericht

Nr. des Kindes: ~~XXXXXXXXXX~~
geb. am: ~~XXXXXXXXXX~~ in ~~XXXXXXXXXX~~

Gehör: **ganz taub**
Ursache der Gehörlosheit: **Gehirnhautentzündung im Alter v. 5 Jahren**
Charakter: **frei von Belastung**
Regelung im Elternhaus: **normal**
Gehörliche Unterweisung: **nicht ungenügend.**
Verhalten in der Gemeinschaft: **gut**
Charakterzüge und Neigungen: **noch kindlich.**
Bildung: **gut**
Wesentliche Interessen/Fähigkeiten: **normal**
Gefühlsleben: **gut**
Gesundheitliche Verfassung: **sl. gut**
Zukunftsaussichten: **zufriedenstellend.**
Wird die Sterilisation empfohlen? **ja**
Bemerkungen:

in der Stadt: **Jugendamt**
in der **Bezirk**

HEIDELBERG

Bericht des Direktors der Heidelberger Gehörlosenschule an das Städtische Jugendamt Weinheim. (Quelle: privat)

Der Heidelberger Gehörlosenlehrer Friedrich Pfefferle publizierte die Ergebnisse über Erbllichkeit der Taubheit bei den aktuellen Schülern und Schülerinnen der Heidelberger Schule. „118 Kinder, davon 58 männlich, 60 weiblich: angeboren bei 73 Kindern = 61,8 v.H.; erworben bei 45 Kindern = 38,2 v.H. Die Vererbung ist höchstwahrscheinlich gegeben bei 40 Kindern = 33,9 v. H.; nicht gegeben bei 23 Kindern = 19,5 v.H.; noch ungeklärt bei 55 Kindern = 46,6 v.H.“²⁴

Alfred Winnewisser (1903–1992) leitete auf der Tagung des Reichsverbandes für Gehörlosenwohlfahrt in Osnabrück 1938 die Arbeitsgemeinschaft für Erbbiologie. Es scheint, dass sich die Gehörlosenlehrer in der Lage fühlten, über das Vorliegen einer Erbtaubheit selbst entscheiden zu können. Edwin Singer referierte über „Erbgesundheit“ in Nürtingen auf der Jahrestagung der Taubstummenlehrer des deutschen Reiches und der Schweiz in der Schulungsstätte Jungborn, am 22. bis 23. Juli 1934, 99 Delegierte nahmen an der

Veranstaltung teil. Die Tagungsstätte Jungborn war ein Schulungslager des NS-Lehrerbundes, Gau Württemberg. Singer hielt das Hauptreferat. Sein Thema lautete: „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Taubstummenanstalten.“ Seine wichtigsten Thesen waren: Die Taubstummenlehrer sind berufene Sachwalter der Taubstummen und betroffene Volksgenossen. Ihre Aufgabe im Nationalsozialismus ist es, die hörgeschädigten Menschen von der Notwendigkeit der Sterilisation zu überzeugen. Aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrern und Schülern sollte dies gelingen. Es bedarf der wirkungsvollen erbbiologischen Aufklärung des Volkes. Für die Sterilisierung sind allein erbbiologische Gesichtspunkte entscheidend. Die Mitarbeit der Lehrer zur Feststellung einer angeborenen Taubheit ist notwendig.

„Der Taubstumme und sein Sachwalter, der Taubstummenlehrer, werden sich deshalb stets bewusst sein müssen, dass das Gesetz zur Erhaltung der gesunden Rasse des Deutschen Volkes notwendig war als Teil einer Reihe tatkräftiger Maßnahmen des neuen Deutschlands zur Wendung unseren Schicksals.“²⁵

Aus einem Merkblatt, das den Betroffenen vor der Operation übergeben wurde:

„Die Unfruchtbarmachung, d.h. die Aufhebung der Zeugungsfähigkeit männlicher und weiblicher Personen, hat den Zweck, die Weiterverbreitung von Erbkrankheiten zu verhindern. Solche Krankheiten sind [...]. Die Unfruchtbarmachung erfolgt in der Weise, dass ohne Entfernung der Hoden der Eierstöcke die Samenleiter oder Eileiter verlegt, undurchgängig gemacht oder durchtrennt werden. Die Eingriffe werden von Fachärzten in den dazu bestimmten Krankenanstalten durchgeführt. Irgendwelche gesundheitlichen Störungen sind von der Unfruchtbar-

machung weder beim Mann noch bei der Frau zu befürchten. Das Geschlechtsempfinden und die Fähigkeit zum Geschlechtsverkehr werden durch die Operation nicht beeinträchtigt.“²⁶



Weitere Hinweise zur Heidelberger Gehörlosenschule ergeben sich aus der Untersuchung von Horst Biesold in den 1980er-Jahren. Er erstellte zusammen mit einigen sterilisierten Gehörlosen und einer Gehörlosenseelsorgerin einen Fragebogen mit 25 Fragen und versandte ihn an Betroffene im gesamten Bundesgebiet. Von den 1.215 Bögen kamen aus Baden 75 (6,17%) und aus Heidelberg 32 (2,63%) zurück. Bei der Frage, ob Zwang ausgeübt wurde, schreibt Biesold

Edwin Singer, Direktor der Heidelberger Gehörlosenschule von 1926 bis 1949 (Foto: Wolfgang Vater)

folgendes: „Aus der Taubstummenanstalt Heidelberg, die sich durch linientreue Veröffentlichungen ‚erbbiologischer Daten‘ ihrer Schüler hervorgetan hatte, sind ähnliche Praktiken wie aus anderen Anstalten bekannt.“²⁷

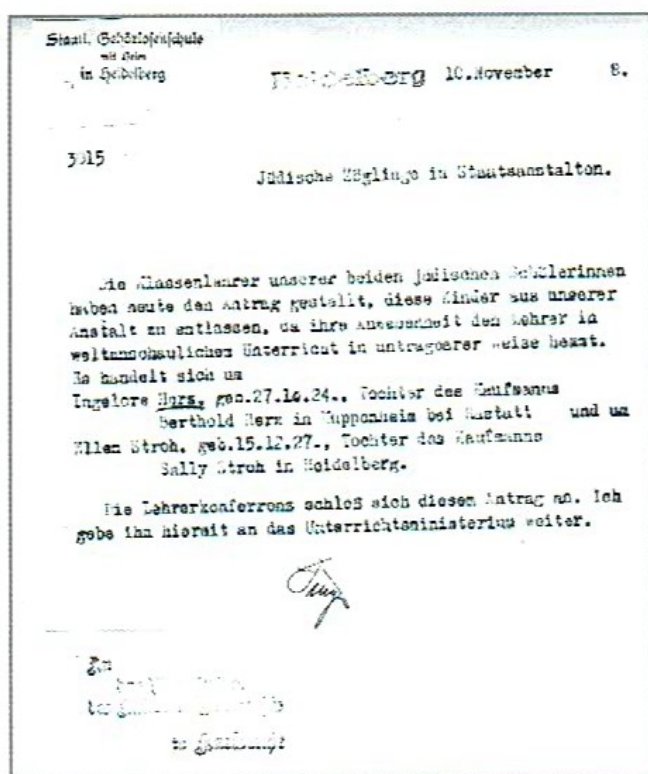
Direktor Singer arbeitete eng mit der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke zusammen, daher beantworteten ehemalige Schüler auf dem Fragebogen, wer sie zur Sterilisation zwang und wer sie in die Klinik geführt hatte: Taubstummenanstalt, Dir. Singer. Biesold bat den 1921 geborenen Fragebogenbeantworter um einen näheren Bericht.

„Ich war bei der Zwangssterilisation 1936 gerade 15 Jahre alt. Während die anderen Schüler des Gehörloseninternats Heidelberg in die Ferien fuhren, wurde ich mit einigen Gehörlosen durch den Direktor des Internats zur Zwangssterilisation abgeführt. Ich wollte fliehen, wusste aber, dass es völlig aussichtslos war. Man bedrohte mich mit der Rückholung durch die Polizei. Kurz vor der Zwangssterilisation habe ich infolge meiner Wehrlosigkeit viel geweint. Ich bekam einen lebenslangen Schock.“²⁸

Der Briefwechsel zwischen einem Sterilisierungsoffer des Jahrgangs 1919 und Direktor Singer im Rahmen eines Wiedergutmachungsantrags ist bei Biesold „Klagende Hände“ wiedergegeben. Die Antwort Singers:

„Dass Du sterilisiert worden bist, habe ich nicht gewusst. Aber ich bin nicht erstaunt. Denn alle Erbkranken sollten damals unfruchtbar gemacht werden. Du fragst: Wer ist schuldig? [...] Ich antworte: der damalige Staat. Es war das nationalsozialistische deutsche Reich.“²⁹

Jüdische Zöglinge



Friedrich Pfefferle, Untersuchungen über die Kinder der Taubstummenanstalt Heidelberg, Stand 15.3.1937 (Die deutsche Sonderschule, 4/H. 9 1937, S. 662)

In der Heidelberger Anstalt wurden im Schuljahr 1936/37 zwei Schülerinnen jüdischen Glaubens beschult. Nach dem Pogrom am 9. November 1938 verließen beide Schülerinnen die Heidelberger Gehörlosenschule. Ellen Stroh „verzog“ am 6. Januar 1939 nach Berlin zum Besuch einer Taubstummenschule. „Verzogen“ ist allerdings eher ein Euphemismus, sie wurde dorthin zwangsverbracht. In Berlin kam sie in ein Kinderheim und wurde am 19. Oktober 1942 von dort nach Riga deportiert. Sie ist in Riga am 22. Oktober 1942 ermordet worden. So wie ihre gesamte in Heidelberg ansässige Familie ausgelöscht wurde.³⁰ Ingelore Herz hingegen hat den Naziterror überlebt. Sie stammte aus Kuppenheim bei Rastatt und wurde mit sechs Jahren Schülerin der Gehörlosenschule. Ab 1939 besuchte sie die Gehörlosenschule in Berlin-Wannsee.

Von dort aus konnte sie zusammen mit ihrer Familie in die USA emigrieren, die sie am 22. Februar 1940 erreichte. Ihr Sohn Frank Stiefel stellte 2010 auf der Berlinale einen Kurzfilm über sie vor. In Kuppenheim erinnert seit 2017 ein Stolperstein an sie.³¹

Euthanasie

Willi Hartlieb besuchte die Heidelberger Schule 1922–1930. Nach einem kurzen Aufenthalt im Taubstummenheim Neckargemünd wurde er zunächst in die Psychiatrische Klinik Heidelberg eingewiesen und kam dann in die St. Josefsanstalt Herten bei Lör-rach. 1937 wurde ein Antrag auf Unfruchtbarmachung durch Direktor Singer unterstützt, der Willi Hartlieb aus seiner Heidelberger Schulzeit kannte. 1943 wurde er wieder in die Psychiatrische Klinik Heidelberg eingewiesen. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch wurde er am 5. Juni 1944 in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt, wo er am 29. Januar 1945 „verstarb“.³²

Vom Kriegsbeginn bis zur Bundesrepublik

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs im September 1939 war es den über die Sommerferien heimgereisten Zöglingen nicht mehr erlaubt, in das Anstaltsgebäude zurückzukehren, denn noch im gleichen Jahr wurde in den Räumlichkeiten ein Reservelazarett eingerichtet. Komplette aufgegeben wurde der Unterricht während dieser Zeit nicht. Zwar konnte Direktor Singer, der Amt und Titel behielt, kein anderes Schul- und Internatsgebäude für 120 Kinder und Jugendliche beschaffen, doch durch die Vorsprache bei den Karlsruher Oberbehörden wurde ihm zugestanden, mit den verbliebenen Lehrern und Lehrerinnen Klassen in Dossenheim, Bühlertal, Eberbach, Kleingemünd, Tauberbischofsheim und Königshofen einzurichten. Er war das verbindende Glied zwischen den unterrichtenden Lehrkräften, Eltern und Behörden. Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ suchte Singer nach Möglichkeiten, die verstreuten gehörlosen Schüler und Schülerinnen wieder an einem Ort zu konzentrieren. Dies gelang ihm schrittweise durch die Wiederaktivierung der Gerlachsheimer Einrichtung ab 1945. Dort verbrachte der größte Teil der zusammengeführten Schüler und Schülerinnen die Hungerjahre, während der andere Teil in die noch unbelegte Blindenschule Ilvesheim zog. Ende 1948 konnte mit Hilfe des amerikanischen Oberbefehlshabers General Clay das mit Besatzungstruppen belegte „Taubstummenheim Neckargemünd, Bruggalden“ für die Gehörlosen geräumt werden. Das Schulgebäude in Heidelberg in der Quincke-sträÙe wurde erst 1952 für den Schulbetrieb freigegeben.

Für Singer gab es nach dem Zusammenbruch keinen Grund, Verfehlungen einzuräumen, denn der Neuanfang stand für ihn im Vordergrund. In Heft 1 der „Neuen Blätter für Taubstummenbildung“, deren Schriftleiter er war, steht:

„Die Trümmer sind gesichtet. Scharf die tauben Kinder um euch, entzündet ihre Seelchen, lehrt sie reden und erwärmt ihre Herzen, damit auch sie Menschen werden [...] denn uns ziemt nicht, in Trümmern zu verweilen. So lange unser tauben Kinder Mund noch schweigt. Im neuen Bund vereint, lasst helfend uns beeilen. Bis aus dem Schutt des Mühens blanke Krone steigt.“³³

Singer setzte sich für den Wiederaufbau des Fürsorgewesens für Gehörlose ein und gründete einen neuen Wohlfahrtsverband für badische Gehörlose e.V. Als Vorsitzender und mit Hilfe General Clays erwarb er für den Verein das Taubstummenheim Neckargemünd. Bis 1949 blieb er im Amt. 1952 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz I. Klasse verliehen, die Ehrenmitgliedschaft des Gehörlosenortsvereins angetragen, zudem gründete er die alte Fachzeitschrift wieder – Neue Blätter für Taubstummenbildung, Fachwissenschaftliche Monatszeitschrift der deutschen Taubstummenlehrer.

Anmerkungen

- 1 Blätter für Taubstummenbildung, 36. Jahrgang 1923, Maiausgabe, S. 11 (Fachorgan des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer).
- 2 Blätter für Taubstummenbildung, 38. Jahrgang 1925, S. 104ff.
- 3 Horst Biesold: Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der „Taubstummen“, Solms 1988, S. 14.
- 4 Hermann Werner Siemens: Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, München 1926, S. 71.
- 5 Blätter für Taubstummenbildung, 37. Jahrgang 1924, S. 130.
- 6 Blätter für Taubstummenbildung, 45. Jahrgang 1932, S. 290. Auf Seite 1 der Ausgabe wird vermerkt: „Sitzung des G.A. vom 22.9.1932 — TOP 5: Der Brief eines Zweigvereinsvorsitzenden an einen Abgeordneten eines Landtages wird besprochen. Dieser Brief bringt in ausgezeichneter und taktvoller Form das zum Ausdruck, was über die Notwendigkeit der Bildung des taubstummen Menschen und über die Fürsorge für ihn zu sagen ist.“ P. Schumann gibt den Brief wieder in dem Artikel „Der Lebensraum der Taubstummen — der Lebensraum der Taubstummenbildung“.
- 7 Zit. nach: Wolfgang Hug: Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 343; vgl. auch Kurt-Ingo Flessau: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. Frankfurt/Main ²1984.
- 8 Ebd. Ernst Kriek gilt neben Alfred Baeumler als führender nationalsozialistischer Erziehungswissenschaftler. Für sein 1922 erschienenes Werk „Philosophie der Erziehung“, das als sein wichtigstes Buch gilt, erhielt er die Ehrendoktorwürde der Universität Heidelberg. Nach einem Rektorat in Frankfurt übernahm er 1934 einen Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik an der Universität Heidelberg (bis Ende des Zweiten Weltkriegs). 1935 wurde er im NS-Dozentenbund Gaudozentenführer in Baden. Von April 1937 bis Oktober 1938 war er Rektor der Universität Heidelberg; zu Kriek vgl. auch Vanessa Hilss: Prof. Dr. Ernst Kriek: „Einordnen [...] nach allen Seiten hin“ : der NS-Wegbereiter in der Erziehung, in: Wolfgang Proske (Hg.): Täter-Helfer-Trittbrettfahrer. Bd. 7. NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald. Gerstetten 2017, S. 198–209.
- 9 Flessau (wie Anm. 7), S. 201.
- 10 Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft, Heft 7, 1935.
- 11 Diese und alle weiteren Aussagen von Zeitzeugen nach Gesprächsnotizen des Autors.
- 12 Völkischer Beobachter, Nr. 193, 11.7.1936.
- 13 Vgl. dazu Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Münster 2010 (Neudruck).
- 14 Blätter (wie Anm. 2), S. 104.
- 15 Biesold (wie Anm. 3), S. 14.
- 16 Paul Schumann: Handbuch der Taubstummenkunde, S. 253, Osterwieck 1929, S. 253.

- 17 So der Reichsverband der evangelischen Taubstummen-Seelsorge Deutschlands Mitte der 1930er-Jahre: Aufruf zur freiwilligen Sterilisation, in: Informationen für Deutsche Evangelische Gehörlosenseelsorge, hg. von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge e. V., 1933, S. 38.
- 18 Vgl. Ingrid Richter: Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 88, Paderborn 2001.
- 19 Der Deutsche Gehörlose – Einzige deutschsprachige Wochenzeitschrift, 7. Jg., Nr. 2, München, 11.1.1934.
- 20 Wolfgang Vater: Der Weg Gehörloser in die Sterilisation – auch eine Aufarbeitung, in: Hörgeschädigtenpädagogik, 52/1998, S. 232ff., 53/1999, S. 32ff. und 92ff.
- 21 Vgl. https://archiv.taubenschlag.de/cms_pics/erklaer.htm (Abruf 7.9.2024).
- 22 Karl Maria Otto Hans Beck, 1880–1942, studierte in Heidelberg Medizin. Seine Fachausbildung erhielt er bei Prof. Werner Kümmel in Heidelberg. Nach dessen Tod wurde er 1931 Professor und Direktor der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke. Neben anderem war Becks Interessengebiet das Gehörlosenwesen. Dazu kamen Gastaufenthalte bei Prof. Hermann Gutzmann sen. in Berlin, wo Beck seine Kenntnisse in der Phoniatrie abrundete.
- 23 Wochenschrift (wie Anm. 19).
- 24 Arnulf Moser: Die badischen Taubstummenanstalten und ihr Niedergang im Dritten Reich, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 156. Band, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, S. 417.
- 25 Die Deutsche Sonderschule 1 (1934), S. 304f.
- 26 Arnulf Moser: Die badischen Taubstummenanstalten im Dritten Reich, Druckfassung des Vortrags vom 18.10.2008 bei einer Veranstaltung des Badischen Wohlfahrtsverband für Gehörlose e.V., 69120 Heidelberg, Quinckestr. 72.
- 27 Biesold (wie Anm. 3), S. 118.
- 28 Ebd., S. 120.
- 29 Ebd., S. 120ff.
- 30 Norbert Giovannini, Claudia Rink, Frank Moraw: Erinnern, Bewahren, Gedenken. Die jüdischen Einwohner Heidelbergs und ihre Angehörigen 1933–1945, Biographisches Lexikon mit Texten. Heidelberg 2011, S. 410.
- 31 Zur Biografie von Ingelore Herz-Honigstein vgl.: <https://www.juedisches-kuppenheim.de/index.php/juden-kuppenheim/zeitzeugen> und <https://www.berlinale.de/external/programme/archive/pdf/20100912.pdf> (abgerufen am 23.6.2024).
- 32 Vgl. Stolpersteine in Heidelberg 2016–2021, Bd. 2. Heidelberg 2022, S. 181f.
- 33 „Aufstieg“ – ein Gedicht von E. Singer, in: Neue Blätter für Taubstummenbildung, Heft 1, 1946, S. 2, deren Schriftleiter er war.